



Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern
... eine Institution des Kantons Bern

Richtlinie Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz

Für die Bildungsgänge Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF
mit Beginn 1.8.2015

Abteilung: Höhere Fachschule

Produkt: SP/KE

Erstellt Name: Roger Gernet

Nachgeführt Name:

Freigabe Name: Dr. Thomas Roth

Gültigkeit: ab Schuljahr 2015/2016

Version: Version_1

Datum: 4.12.2014

Datum:

Datum: 4.12.2014

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Gültigkeit.....	3
1.2	Zweck	3
1.3	Grundlagen.....	3
1.4	Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben).....	3
1.5	Begriffe/Sprachregelung.....	3
2	Grundsätze	3
2.1	Ziele der Bewertung	3
2.2	Die, der Studierende.....	4
2.3	Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter	4
3	Bewertung.....	5
3.1	Ablauf und Vorgehen.....	5
3.2	Bewertungskriterien.....	5

1 Einleitung

1.1 Gültigkeit

Die vorliegende Richtlinie ist für alle Studierenden mit Ausbildungsbeginn ab 1.8.2015 sowie die Lehrenden der Bildungsgänge Sozialpädagogik HF (SP HF) und Kindererziehung HF (KE HF) verbindlich.

1.2 Zweck

Diese Richtlinie regelt die Modalitäten für die Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz von Studierenden als Qualifikationselement. Sie stützt sich auf das Studienreglement zu den Bildungsgängen Sozialpädagogik HF und Kindererziehung HF und erklärt dieses.

1.3 Grundlagen

- Verordnung des WBF über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. März 2005
- Rahmenlehrplan Dipl. Sozialpädagogin HF, Dipl. Sozialpädagoge HF
- Rahmenlehrplan Dipl. Kindererzieherin HF, Dipl. Kindererzieher HF
- Studienreglement vom 17.10.2014

1.4 Weiterführende Dokumente (jeweils die gültigen Ausgaben)

- Richtlinie Promotion und Diplomierung
- Richtlinie Schulische Absenzen
- Formular Raster Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz
- Formular Gesprächsprotokoll Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz
- Bildungsverständnis und pädagogisches Konzept BFF

1.5 Begriffe/Sprachregelung

Die verwendeten Begriffe sind im Dokument „Begriffe Konzept SP/KE 15“ erklärt.

2 Grundsätze

Die Sozial- und Selbstkompetenz wird am Ende des Grundstudiums und am Ende des Aufbaustudiums anhand eines Gesprächs zwischen dem oder der Studierenden und dem Studienbegleiter oder der Studienbegleiterin mit „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet.

2.1 Ziele der Bewertung

Die Sozial- und Selbstkompetenzen und Verhaltensweisen im Formular „Raster Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz“ wurden aus den Rahmenlehrplänen abgeleitet und das erwartete Niveau entsprechend dem Ausbildungsstand konkretisiert.

Die Gespräche finden grundsätzlich als Lehrgespräche und in einer wertschätzenden Atmosphäre statt. Dabei wird auf die Festlegung und Beurteilung individueller Entwicklungsprozesse und deren Umsetzung bzw. Nutzung von Lernerfahrung fokussiert.

In besonderen Fällen können ausserordentliche Gespräche durchgeführt sowie pädagogische und/oder disziplinarische Massnahmen ergriffen werden.

2.2 Die, der Studierende

Gespräche zur Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz gelten als Unterricht. Die Teilnahme an den Gefässen zur Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz ist deshalb obligatorisch. Der, die Studierende ist verpflichtet, die Gesprächstermine einzuhalten, sich auf die Gespräche vorzubereiten und sich aktiv an den Gesprächen zu beteiligen. Bei Verletzungen gilt:

- Absenzen entsprechend der Richtlinie Schulische Absenzen;
- Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz und damit Promotion bzw. Diplomierung gefährdet;
- Prüfung von pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen (gemäss Studienreglement);
- Prüfung eines Ausschlusses vom Bildungsgang (gemäss Studienreglement).

Studierende sind im Rahmen der Ausbildung für ihren Lernfortschritt und ihre Promotion und Diplomierung selber verantwortlich und halten die Vorgaben der Schule ein. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie die Entwicklung ihrer Sozial-/Selbstkompetenzen in Eigenverantwortung wahrnehmen und dazu die unterstützenden Angebote der Schule in Anspruch nehmen.

Die, der Studierende

- informiert sich über Termine und Durchführung der Bewertungsgespräche;
- bereitet sich auf die Gespräche mit dem Formular „Gesprächsprotokoll Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz“ sorgfältig vor;
- holt bei Bedarf von Dritten (Studierenden, Lehrenden und Praxisausbilderinnen und Praxisausbildnern etc.) Rückmeldungen zu ihren, seinen Kompetenzen und Verhaltensweisen im Bereich der Sozial-/Selbstkompetenz ein;
- setzt die im Formular „Gesprächsprotokoll Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz“ enthaltenen Punkte eigenverantwortliche um;
- nimmt bei Bedarf frühzeitig mit der Studienbegleitung Kontakt auf;
- beruft bei Bedarf frühzeitig ein ausserordentliches Gespräch mit der Studienbegleitung ein;
- bestätigt mit Unterschrift, dass das Bewertungsgespräch stattgefunden hat.

Verweigert die, der Studierende die Unterschrift, so gilt die Bewertung trotzdem. Im Rahmen einer Anhörung (rechtliches Gehör) hat die, der Studierende die Möglichkeit ihre, seine Sichtweise darzulegen.

2.3 Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter

Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter wird von der Schule eingesetzt und ist unter anderem für die Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz verantwortlich.

Die Studienbegleiterin, der Studienbegleiter

- informiert die Studierenden rechtzeitig über die entsprechenden Informations- und Austauschplattformen der Schule über die Gespräche;
- bereitet sich entsprechend dem Formular „Gesprächsprotokoll Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz“ sorgfältig vor;
- bewertet Studierende nachvollziehbar, kritisch und wertschätzend;
- beruft bei Bedarf frühzeitig ein ausserordentliches Gespräch mit der Studierenden ein;
- bewertet die Sozial-/Selbstkompetenz der Studierenden mit „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“;
- informiert die Bereichsleitung bei besonderen Ereignissen.

3 Bewertung

3.1 Ablauf und Vorgehen

Die Bewertung der Sozial-/Selbstkompetenz erfolgt im Rahmen der Bewertungsgespräche mit einer Dauer von 30 bis 45 Minuten. Der Ablauf der Gespräche folgt dem Formular „Gesprächsprotokoll Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz“. Dieses Formular wird über die ganze Ausbildung verwendet.

Gespräche können im Beisein von Praxisausbildnerin, Praxisausbildner oder von Mitstudierenden oder – nach gegenseitiger Absprache – von anderen Personen stattfinden.

Es finden über die gesamte Ausbildung Gespräche statt, welche in der Regel durch die Studierenden protokolliert und dokumentiert werden. Es erfolgen über die Ausbildung in der Regel drei Gespräche:

- im ersten Semester des Grundstudiums als Standortbestimmung und zur Festlegung von Veränderungen und Vorgehen;
- im letzten oder zweitletzten Semester des Grundstudiums als qualifizierende Bewertung im Hinblick auf die Promotion (Übertritt in das Aufbaustudium);
- im letzten Semester des Aufbaustudiums als qualifizierende Bewertung im Hinblick auf die Erteilung eines Diploms.

In Ausnahmefällen können weitere, ausserordentliche Gespräche, im Sinne einer Standortbestimmung und/oder Zwischenbewertung, durch Studierende oder Studienbegleiterin, Studienbegleiter einberufen werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Erfüllung der Sozial-/Selbstkompetenz gefährdet ist.

3.2 Bewertungskriterien

Grundlagen der Bewertung sind:

- Entsprechend dem Ausbildungszeitpunkt (Ende Grundstudium; Ende Aufbaustudium) erwartete Kompetenzen der Studierenden gemäss „Raster Bewertung Sozial-/Selbstkompetenz“ sind nachgewiesen.
- Rechtzeitiges Erscheinen bzw. kein vorzeitiges Verlassen zu ordentlichen und ausserordentlichen Bewertungsgesprächen.
- Aktive Teilnahme an den ordentlichen und ausserordentlichen Bewertungsgesprächen.

Die Sozial-/Selbstkompetenz wird mit „erfüllt“ bewertet, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.